

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	27.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: Entwurf des Berichts und des weiteren Verfahrens nach § 171a BauGB zur Festlegung eines Gebietes und zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus

Betroffene Produktgruppe

11.09.01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden erreicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 24.04.2015, Drucksachen-Nr. 4992
 Bezirksvertretung Mitte, 28.05.2009, Drucksachen-Nr. 6932
 UStA, 16.06.2.009, Drucksachen-Nr. 6932
 Bezirksvertretung Mitte, 09.09.2010, Drucksachen-Nr. 1260
 StEA, 14.09.2010, Drucksachen-Nr. 1260
 Rat der Stadt Bielefeld, 23.09.2010, Drucksachen-Nr. 1260
 StEA, 08.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909
 Haupt- und Beteiligungsausschuss, 10.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909
 Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909
 StEA, 28.06.2016, Drucksachen-Nr. 3356
 SchA, AfUK, 05.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 Jugendhilfeausschuss, 06.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 Bezirksvertretung Mitte, 07.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 12.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 StEA, 19.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238

Sachverhalt:

Der Integrationsrat nimmt die Information zur Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand und zur Durchführung des weiteren Verfahrens zur Kenntnis.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zur Informationsvorlage:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung vom 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld), als eine frühzeitige Reaktion auf den demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel beschlossen. In dem Bericht wird der nördliche Innenstadtrand als ein Gebiet mit einem hohen Handlungsbedarf identifiziert. Daher wurde im ISEK Stadtumbau Bielefeld die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Nördlichen Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) empfohlen und in der Sitzung vom 23.09.2010 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die darin entwickelten Projekte und Maßnahmen wurden in den zurückliegenden Jahren umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der abschließenden Umsetzung.

Nach mehrjähriger Arbeit mit dem ISEK Stadtumbau Bielefeld sowie der weitgehenden Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte hat die Stadt Bielefeld einen gesamtstädtischen Evaluations-, Monitoring- und Umsetzungsbericht zum ISEK Stadtumbau Bielefeld erarbeitet. Der Bericht wurde am 17.09.2015 vom Rat der Stadt Bielefeld als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld und der teilräumlichen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte angenommen. Die Weiterführung des gebietsbezogenen Stadterneuerungsprozesses im Gebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird ausdrücklich empfohlen.

Auf dieser Grundlage wurde die Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand an die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft NRW mbH (steg NRW), Dortmund vergeben, was durch den Stadtentwicklungsausschuss am 28.06.2016 zur Kenntnis genommen wurde (Drucksachen-Nr. 3356/2014-2020).

Inhalte der Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand

Die Erarbeitung der Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand erfolgt seit September 2016. Zu Beginn fanden eine umfangreiche Analyse der aktuellen städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen im Untersuchungsgebiet, sowie ein Rückblick auf die Planungen und Maßnahmen des vorangegangenen INSEK Nördlicher Innenstadtrand statt.

Ableitet von den analytischen Ergebnissen wurde die Gebietsabgrenzung verändert und ein Zielsystem erarbeitet, welches den Rahmen für die Entwicklung der Maßnahmen und Projekte bildet. Durch die Größe des Nördlichen Innenstadtrandes ergibt sich eine heterogene Struktur aus unterschiedlichen Quartieren mit eigenen Identitäten. Diese sollen bewahrt und gleichzeitig funktionale, räumliche und thematische Verbindungen zwischen den Quartieren entwickelt werden. Daraus ergibt sich das Leitziel „Vielfalt sichern - Identität bewahren - Gemeinsamkeiten stärken“.

Durch die Analyse wurden Handlungsbedarfe für städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen und Maßnahmen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur ermittelt. Diese sollen dazu beitragen die Chancengleichheit in dem Bereich Bildung für alle Altersgruppen im Projektgebiet sicherzustellen. Des Weiteren soll die Quartiersbetreuung im Ostmanturmviertel fortgeführt und in weiteren Quartieren etabliert werden. Einige der Maßnahmen aus dem vorangegangenen INSEK, wie bspw. die Stadtteilmütter und das Fassadenprogramm haben sich bewährt und werden in der Neuaufstellung fortgeführt.

„Maßnahmen zur Revitalisierung und Nachnutzung von Brachflächen/ untergenutzten Bereichen“

- Entwicklung von Nutzungsperspektiven für Brachflächen und untergenutzte Bereiche
- Städtebauliche Entwicklungsskizze Urbanes Gebiet für den Bereich Ernst-Rein-Straße/Schildescher Straße/ Mielestraße/Meller Straße

„Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation“

- Themenroute für Rad- und Fußverkehr zur Gewerbe-/Industriegeschichte
- Ideenwettbewerb zur gestalterischen Aufwertung der Herforder Straße

„Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raum, Qualifizierung und Vernetzung von Grün- und Wasserflächen“

- Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz
- Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen
- Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich
- Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofsumfelds
- Öffnung und Umgestaltung Nicolaifriedhof
- Gestalterische und ökologische Revitalisierung des Luttergrünzuges
- Entwicklungsstudie zur Neugestaltung des Ravensberger Parks
- Klimatische Anpassung der Stadträume

„Maßnahmen zur Aufwertung und Qualifizierung des Gebäudebestandes“

- Fassadenprogramm
- Quartiersarchitekt
- Energetische Stadtsanierung
- Sanierung und Neunutzung des Wasserturms
- Wohnumfeldverbesserung im Bereich Teichsheide und Steubenstraße
- Wohnumfeldverbesserung im Bereich Wichernstraße und Bernhard-Mosberg-Straße

„Projektbegleitende Maßnahmen“

- Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel
- Quartiersbetreuung Meller Straße/ Herforder Straße
- Begleitende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

„Maßnahmen im Bereich Bildung, Soziales und Kultur“

- Bildungscampus Ostmannturmviertel
- Bildungscampus Ostmannturmviertel - Hellingskampsschule, Standort Josefstraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofs sowie Öffnung ins Quartier
- Bildungscampus Ostmannturmviertel - Luisenschule: Erweiterung des Raum- und Mensaangebots
- Bildungscampus Ostmannturmviertel - Aufwertung der öffentlichen Räume
- Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Hellingskampsschule: Erneuerung des alten Standortes mit integrierter Stadtteileinrichtung
- Quartierstage 3 (im Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld)
- Bildungsbrücken
- Fortsetzung und Ausweitung Projekt Stadtteilmütter
- Haus der Wissenschaft
- Betrieb eines Kulturcafés - "Culture Stew"
- Quartier als Beschäftigungsraum
- Berufliche Integration von Jugendlichen
- Verfügungsfonds
- Bewerbercafé
- Information und Beratung für Nutzer des Kesselbrink
- Integration durch Sport (OpenSunday)
- Künste im interkulturellen Dialog
- Kultur & Alter

Der Prozess

In einem Beteiligungsprozess wurden Fachämter und politische Gremien als auch ortsansässige Akteure, die Bürgerschaft und insbesondere die sozialen und schulischen Einrichtungen in die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten einbezogen, um eine höhere Akzeptanz des Konzeptes zu erreichen und um auf die ortsinternen Bedarfe zu reagieren. So erfolgte in allen Abschnitten der Konzeptentwicklung eine Rückkopplung bzw. Einbeziehung von Akteuren, Fachämtern, Politik und Bürgerschaft aus dem Projektgebiet.

Aufbau und Ziele

Der Aufbau und die zugrundeliegenden Prinzipien dieses strategischen Planungs- und Steuerungsinstruments sehen die zentralen Elemente eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vor: die Ergebnisse der Analyse, die Beschreibung einer Gesamtstrategie sowie der wesentlichen Handlungsfelder und Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Zudem wird die Zeit- und Investitionsplanung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes aufgezeigt. Die Handlungsstrategie beruht im Kern auf einer Stärken- und Schwächenanalyse.

Aus strategischer Sicht soll das INSEK über bauliche Investitionen und investitionsbegleitende Maßnahmen einen zentralen Beitrag dazu leisten, die Lebensbedingungen im Nördlichen Innenstadtrand für die dort lebenden Menschen zu verbessern. Es soll Instrument für die Akquirierung weiterer Fördergelder (z.B. des Europäischen Sozialfonds) sein, und durch einen offenen und breiten Beteiligungsprozess darauf zielen, die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement zu unterstützen. Des Weiteren bewirbt sich die Stadt Bielefeld mit der Neuaufstellung im Rahmen des gemeinsamen Aufrufes zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Stadtquartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung der Operationellen Programme des EFRE; des ELER und des ESF (2014-2020) „Starke Quartiere – starke Menschen“.

Weitere Verfahrensschritte

Nach § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Beschluss ist nach § 171b Abs. 2 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind. Nach § 171b Abs. 3 BauGB sind die §§ 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) entsprechend anzuwenden.

Ebenfalls sind § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach ist zu dem Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Ferner sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Das anschließend durch den Rat der Stadt Bielefeld gem. § 171b Abs. 1 BauGB zu beschließende INSEK bildet die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes "Nördlicher Innenstadtrand".

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf der Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand schlägt ein mehrjähriges Handlungskonzept zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bis zum Jahr 2022 vor. Die Umsetzung der Maßnahmen kann, sofern die Aufnahme in das ESF- und EFRE-Förderprogramm gelingt, mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NRW gefördert werden. Erwartet wird eine Förderung (je nach Förderprogramm) in Höhe von 80 bzw. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mittel aus bspw. der Bildungspauschale können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden. Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten, u.a. der Wohnungswirtschafts, wird angestrebt. Im Haushalt der Stadt Bielefeld sind die finanziellen Mittel für erste Maßnahmen der Fortsetzung des Stadtumbaus im Nördlichen Innenstadtrand jeweils im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereitgestellt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:

Der Entwurf zur Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand ist im Ratsinformationssystem verfügbar.